Beschlussvorlage



Amt: 502	Datum: 18.03.2021	Az.: 454.451	Drucksache Nr.: 60/2021
Isenmann			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.04.2021	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt			
Mitwirkung			

Eingangsvermerke

Ī	Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Stabsstelle
				Abt. 10/101		Recht
Ī						
1						

Betreff:

Weiterbewilligung städtische Zuschüsse (Platzpauschale) an Tagesmütter

Beschlussvorschlag:

- Tagesmütter/-väter erhalten, befristet für die Jahre 2022 und 2023 ergänzend zur laufenden Geldleistung von in der Regel 6,50 Euro pro Kind pro Stunde für jedes betreute Kind im Alter von 0-6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Lahr eine monatliche Pauschale von:
 - 30 Euro/Monat bei 5-15 Stunden/Woche
 - 60 Euro/Monat bei mehr als 15 Stunden/Woche
 - 10 Euro/Monat für regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 7:30Uhr, nach 17:30 Uhr, Wochenende, über Nacht) bei einer Betreuungsdauer von mindestens einem Kalendermonat.

Hierfür sind im Haushalt bei der KSt. 36505056 für die Jahre 2022 und 2023 Mittel i.H.v. jeweils 36.000 Euro zu veranschlagen.

2. Tagemüttern/-vätern, die ein oder mehrere Kinder in einer Kindertagesstätte in Lahr außerhalb der Öffnungszeiten betreuen, werden die Räume in den Kitas unentgeltlich überlassen.

Anlagen:

Stellungnahme Diakonisches Werk Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungs	svermerk
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlus	Datum	Handzeichen			
□ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 60/2021 Seite - 2 -

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?

⊠Ja, mit den angegebenen Kosten □Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)

 \square Nein

	Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen						
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR					ehenden	
-In	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt in diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen- Inanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose) Nicht investive Maßnahme oder Projekt Westition/ Uszahlung Uszahlung Uszahlung Uszahlung Uschüsse/Drittmittel U						
Fin	anzielle und perso	nelle Auswirkungen (Prognose)				
			2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	nvestition	Projekt			in EUR		
Aus	zahlung	verminderter Ertrag			36.000	36.000	
		minderter Aufwand					
bed	arf:	Überschuss (+) /					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge							
		nd					
SAL	DO: Überschuss (+) /	Fehlbetrag (-)					
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung							
1.							
2.							
J.		SUMME Personali	ı mehrkosten (dauerhaft)			
lst (die Maßnahme im Ha	ushaltsplan berücksich		7			
$\boxtimes . I$:	a mit den angegeben	en Kosten □Ja mit abv	veichenden K	osten (Erläut	erung in der Bed	aründuna)	□Nein

Drucksache 60/2021 Seite - 3 -

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 23.10.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Lahr einen städtischen Zuschuss in Form einer monatlichen Platzpauschale für Tagesmütter/-väter ab dem Jahr 2018 mit dem Ziel gewährt, die Kindertagespflege als gute, alternative Betreuungsform sowie zur Entlastung bei der Betreuung von 0-6 jährigen Kindern zu fördern.

Seit Anfang 2018 erfolgt die Abrechnung der monatlichen Platzpauschale zweimal im Jahr. Entscheidend für die Abrechnung ist dabei die Betreuungsdauer der einzelnen Kinder pro Woche sowie die Randzeiten vor 7:30Uhr und nach 17:30Uhr. Ein/e Tagesmutter/-vater kann dadurch zu den zusätzlichen Geldleistungen des Ortenaukreises i.H.v. in der Regel 6,50 Euro pro Kind pro Stunde für jedes betreute Kind einen Zuschuss bis zu maximal 70 Euro pro Monat erhalten. Die Tagesmütter/-väter reichen Ihre Anträge zunächst beim Diakonischen Werk Ortenau ein. Dort werden die Anträge vorgeprüft, gesammelt und zur endgültigen Abwicklung der Auszahlung an das Amt für Soziales, Schulen und Sport der Stadt Lahr weitergeleitet. Die Auszahlung der Platzpauschalen in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurde stellt sich wie folgt dar:

Betrachtungszeitraum	Ausbezahlte	Anzahl Tages-	Anzahl betreute
	Platzpauschale	mütter/-väter	Kinder
1. Halbjahr 2018	15.060 Euro	23	61
2. Halbjahr 2018	17.310 Euro	25	75
1. Halbjahr 2019	19.030 Euro	24	70
2. Halbjahr 2019	16.700 Euro	25	81
1. Halbjahr 2020	18.450 Euro	23	71
2. Halbjahr 2020	13.680 Euro	23	71

Nach Rückmeldung des Diakonischen Werks Ortenau, dem Träger der Kindertagespflege in der südlichen Ortenau, hat sich die Platzpauschale in den vergangenen drei Jahren bewährt und trägt zunehmend zur Zufriedenheit der Tagespflegepersonen bei und wird von diesen als Zeichen der Anerkennung wahrgenommen. Durch die Abrechnung der Pauschalen sind die Tagesmütter/-väter in engem Kontakt mit der Stadt und fühlen ihre Arbeit durch die Geldleistung deutlich aufgewertet. Mit Ausnahme des von der Corona-Pandemie bestimmten Jahres 2020 konnte das Diakonische Werk zudem einen Anstieg in der Betreuung der unter Dreijährigen wahrnehmen (s. Stellungnahme in der Anlage).

Aufgrund der Tatsache, dass die investiven Ausgaben für einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz zwischenzeitlich zwischen 50.000 bis 105.000 Euro und die jährlichen Betriebskosten, je nach Betreuungsform, bei 5.101 Euro für die Betreuung im Regelkindergarten und bis zu 21.861 Euro für einen Ganztagskrippenplatz liegen (diese Zahlen beruhen auf den Berechnungen des Städtetags mit den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a KitaG), ist es aus finanzieller Sicht sinnvoll und attraktiv, dass das Angebot der Kindertagespflege durch die Stadt Lahr auch weiterhin gefördert wird. Neben den hohen investiven Ausgaben und den relativ hohen Ausgaben für den Betrieb ist auch zu berücksichtigen, dass derzeit nach wie vor pädagogisches Fachpersonal für zusätzliche Kindertageseinrichtungen schwer zu gewinnen ist.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, die Kindertagespflege als attraktives Betreuungsangebot für Eltern und Kinder für die Jahre 2022 und 2023 weiterhin finanziell zu unterstützen. Im Haushalt sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 36.000 Euro zu veranschlagen.

Guido Schöneboom Erster Bürgermeister Senja Töpfer Amtsleitung